Mitteilung 301

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 2755

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0531/ES

Bitte der Kommission um zusätzliche Informationen

Request for supplementary information - Demande d'informations complémentaires - Žádost o doplňující informace - Ersuchen um ergänzende Informationen - Искане за допълнителна информация - Žádost o dodatečné informace - Anmodning om supplerende oplysninger - Αίτηση συμπληρωματικών πληροφοριών - Solicitud de información complementaria - Lisateabe edastamise palve – Lisätietopyyntö - Zahtjev za dodatne informacije - Kiegészítő információ kérése - Domanda di informazioni complementari - Prašymas pateikti papildomos informacijos - Papildu informācijas pieprasījums - Talba għal tagħrif addizzjonali - Verzoek om aanvullende inlichtingen - Prośba o uzupełnienie informacji - Pedido de informações complementares - Solicitare de informații suplimentare - Žiadosť o ďalšie informácie - Zahteva za dodatne informacije - Begäran om kompletterande upplysningar - Iarraidh ar fhaisnéis fhorlíontach

MSG: 20242755.DE

1. MSG 301 IND 2024 0531 ES DE 01-01-2025 07-10-2024 COM INFOSUP COM 01-01-2025

2. der Kommission

3. DG GROW/E/3 - N105 04/63

4. 2024/0531/ES - SERV60 - Internetservices

5.

6. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft notifizierten die spanischen Behörden der Kommission am 20. September 2024 den Entwurf „Anteproyecto de Ley Orgánica para la protección de las personas menores de edad en los entornos digitales“ (im Folgenden „notifizierter Entwurf“).

Um den Dienststellen der Kommission den Abschluss ihrer Prüfung gemäß den einschlägigen Bestimmungen des EU-Rechts zu ermöglichen, werden die spanischen Behörden gebeten, das nachstehende Ersuchen um ergänzende Informationen zu beantworten:

1. Die Kommissionsdienststellen würden zusätzliche Erläuterungen zu den mit dem notifizierten Entwurf verfolgten Zielen begrüßen, insbesondere angesichts der maximalen Harmonisierungswirkung der Verordnung (EU) 2022/2065 und ihres Erwägungsgrunds 9.
2. Die spanischen Behörden werden gebeten, klarzustellen, ob das in Artikel 2, insbesondere in den Absätzen 1 und 2, und in Artikel 3 des notifizierten Entwurfs verankerte Recht eine entsprechende Verpflichtung für Anbieter von Online-Vermittlungsdiensten im Sinne von Artikel 3 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2022/2065 begründet, insbesondere bestimmte Arten von Inhalten auf Minderjährige zu beschränken. Bejahend möchte die Kommission auch eine weitere Beschreibung der konkreten Verpflichtungen erhalten, die sich aus diesen Artikeln für Anbieter von Online-Vermittlungsdiensten ergeben würden.
3. Die spanischen Behörden werden gebeten, den persönlichen Anwendungsbereich des Verbots nach Artikel 5 und insbesondere zu klären, ob es für Online-Vermittlungsdienste wie Online-Plattformen im Sinne von Artikel 3 Buchstabe i der Verordnung (EU) 2022/2065 gilt.

4. Im Zusammenhang mit der zweiten Schlussbestimmung des notifizierten Entwurfs, insbesondere den Nummern eins bis vier, sieben, acht, elf und sechzehn, werden die spanischen Behörden gebeten, klarzustellen, ob Online-Vermittlungsdienste daraus eine entsprechende Verpflichtung hätten, wie z. B., aber nicht nur, die Identität von Einzelpersonen anhand der Daten ihrer Nutzer zu überprüfen. Die spanischen Behörden werden gebeten, das beabsichtigte Zusammenspiel mit den Artikeln 4 bis 6 und 8 der Verordnung (EU) 2022/2065 zu klären.
5. Die Kommissionsdienststellen würden weitere Klarstellungen in Bezug auf den Begriff „Impresario“ in den Nummern zwei, vier und fünf der vierten Schlussbestimmung des notifizierten Entwurfs begrüßen. Insbesondere werden die spanischen Behörden gebeten, klarzustellen, ob sich dies auf Händler bezieht, die ihre eigenen Produkte verkaufen, oder ob dieser Begriff auch Anbieter von Online-Vermittlungsdiensten erfassen kann, die Produkte oder Dienstleistungen Dritter vermitteln. Könnten die spanischen Behörden das beabsichtigte Zusammenspiel mit Abschnitt IV Kapitel III der Verordnung (EU) 2022/2065 erläutern?
6. Die spanischen Behörden werden gebeten, das beabsichtigte Zusammenspiel der Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung des notifizierten Entwurfs mit Kapitel IV der Verordnung (EU) 2022/2065 zu erläutern.
7. Die spanischen Behörden werden gebeten, klarzustellen, ob die Bestimmungen des notifizierten Entwurfs, wie z. B. Artikel 5 und die Nummern 1 und 2 der sechsten Schlussbestimmung, für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft im Sinne der Richtlinie 2000/31/EG gelten sollen.
Falls ja, möchten die Dienststellen der Kommission weitere Informationen zu folgenden Punkten erhalten:
a. ob der notifizierte Entwurf für Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft gelten würde, die im Hoheitsgebiet anderer Mitgliedstaaten als Irland ansässig sind;
b. welche Verpflichtungen sich aus dem notifizierten Entwurf für diese Diensteanbieter ergeben würden;
c. ob die spanischen Behörden diese Anbieter ermittelt haben oder was die Grundlage für ihre Identifizierung wäre;
d. wie die spanischen Behörden beabsichtigen, die Anforderungen des Artikels 3 Absatz 4 der Richtlinie 2000/31/EG zu erfüllen (insbesondere angesichts des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-376/22).
e. das beabsichtigte Zusammenspiel von Nummer 2 der Sechsten Schlussbestimmung mit Artikel 5 der Richtlinie 2000/31/EG.

Die spanischen Behörden werden gebeten, ihre Antwort bis zum 18. Oktober 2024 zu übermitteln.

****

Mary Veronica Tovsak Pleterski
Direktor
Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu